

II-3692 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 27.4. 1978
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. 10.009/20-4/1978

17211AB

1978 -05- 02

zu 1679/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dipl. Ing. Dr. LEITNER
und Genossen an den Bundesminister für soziale Ver-
waltung, betreffend Personalentwicklung Nr. 1679/J.

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzu-
teilen:

- 1) Wie hoch war der Personalstand laut Dienstpostenplan und
der tatsächliche Stand der Beschäftigten in Ihrem Ressort
1970, 1976 und 1977?

In den Jahren	1970	1976	1977	betrug
der Personalstand lt. Dienstpostenplan	5147	4476	4431	und
der tatsächliche Stand d. Beschäftigten ...	5012	4400	4388	.

Der tatsächliche Stand der Beschäftigten wurde jeweils zum
Stichtag 1. April ermittelt, weil zu diesem Termin zur Er-
stellung des Dienstpostenplanes des Folgejahres Erhebungen
dieser Art durchgeführt wurden. Bemerkte wird, daß von diesem
Stand der Beschäftigten zum Stichtag 1. April 1977 74 Be-
dienstete wegen Karenzurlaubes oder Beschäftigungsverbot
infolge Mutterschaft nicht Dienst geleistet haben bzw. außer
Dienst gestellt waren (Für die Jahre 1970 und 1976 stehen
diese Ziffern nicht zur Verfügung).

Bemerkte wird außerdem, daß zufolge der Errichtung des Bundes-
ministeriums für Gesundheit und Umweltschutz im Jahre 1972
einige Personalstände in das neu errichtete Ressort über-
tragen wurden.

- 2) Wie hoch war der Personalstand laut Dienstpostenplan und der tatsächliche Stand der Beschäftigten in der Zentralstelle 1970, 1976 und 1977?

In den Jahren.....	1970	1976	1977	betrug
der Personalstand lt. Dienstpostenplan	576	431	426	und
der tatsächliche Stand d. Beschäftigten ...	546	422	424	.

Der tatsächliche Stand der Beschäftigten wurde jeweils zum Stichtag 1. April ermittelt, weil zu diesem Termin zur Erstellung des Dienstpostenplanes des Folgejahres Erhebungen dieser Art durchgeführt wurden. Bemerkenswert wird, daß von diesem Stand der Beschäftigten zum Stichtag 1. April 1977 5 Bedienstete wegen Karenzurlaubes oder Beschäftigungsverbotes infolge Mutterschaft nicht Dienst geleistet haben bzw. außer Dienst gestellt waren (Für die Jahre 1970 und 1976 stehen diese Ziffern nicht zur Verfügung).

Bemerkenswert wird außerdem, daß durch die Errichtung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz im Jahre 1972 der Personalstand der Zentralstelle gesenkt wurde.

- 3) Wieviele Überstunden wurden in Ihrem gesamten Ressort 1975, 1976 und 1977 geleistet?

In meinem Ressort wurden im Jahre 1975 65.730, im Jahre 1976 62.428 und im Jahre 1977 52.099 Überstunden angeordnet und durch eine entsprechende Entschädigung honoriert. Überdies wurden im Jahre 1975 101, im Jahre 1976 110 und im Jahre 1977 97 Bediensteten meines Ressorts wegen einer regelmäßigen Überstundenleistung im Gesamtausmaß von 12.286 im Jahre 1975, 12.403 im Jahre 1976 und 10.968 im Jahre 1977 Pauschalabgeltungen ausbezahlt. Darüber hinaus erhielten im Jahre 1975 286, im Jahre 1976 294 und im Jahre 1977 286 Bedienstete meines Ressorts eine Verwendungszulage bzw. Verwendungsab-

- 3 -

geltung im Sinne des § 30 a des Gehaltsgesetzes 1956, die mit einem Teilbetrag als Abgeltung einer zeitlichen Mehrleistung gewährt wurden.

Da durch die zuletzt genannten Zulagen bzw. Abgeltungen nur ein Mindestmaß an regelmäßig geleisteten Überstunden abgegolten wird und darüber hinausgehende bzw. durch Freizeit abgegoltene zeitliche Mehrdienstleistungen nicht erhoben werden, bin ich nicht in der Lage, die an mich gestellte Frage, wie viele Überstunden in meinem gesamten Ressort geleistet wurden, exakt zu beantworten.

- 4) Wievielen Normalarbeitskräften entspricht diese Überstundenleistung?

Die als Abschluß meiner Antwort zur Frage 3) getroffene Feststellung macht es mir bedauerlicherweise auch unmöglich, diese Frage exakt zu beantworten. Ich möchte aber darüberhinaus darauf hinweisen, daß eine rein arithmetische Berechnung (Division der geleisteten Überstunden durch die jährliche Stundenleistung einer Arbeitskraft von 2080) keine Aussagekraft hat. Eine solche Berechnung ließe nämlich das Ausmaß der Erholungsurlaube, die Dauer der in Anspruch genommenen Pflegeurlaube, die Zahl und Dauer der Krankstände, gewährte Kuraufenthalte, die sämtliche nicht nur von Ressort zu Ressort, sondern innerhalb dieser von Gruppe zu Gruppe verschieden sind und sogar nach der Altersstruktur der Bediensteten einer Dienststelle und nach dem Geschlecht dieser differieren, außer Betracht.

- 5) Wieviele Dienstposten für Reinigungspersonal wurden durch die Vergabe dieser Arbeiten an private Reinigungsfirmen seit 1970 eingespart?

- 4 -

Seit dem Jahre 1970 wurden 7 Dienstposten durch die Vergabe von Arbeiten an private Reinigungsfirmen eingespart.

- 6) Welche Maßnahmen auf dem Gebiete der Verwaltungsreform wurden in Ihrem Ressort getroffen?

Maßnahmen auf dem Gebiet der Verwaltungsreform werden vorwiegend nicht von einem Ressort allein getroffen, sondern beruhen auf Beschlüssen und Überlegungen der Bundesregierung. Ich möchte daher einleitend besonders darauf hinweisen, daß die derzeit im Amt befindliche Bundesregierung viele Maßnahmen auf diesem Gebiet gesetzt hat, über die sie dem Nationalrat auch mehrfach berichtete. Da die vorliegende Anfrage aber auf jene Maßnahmen gerichtet ist, die von meinem Ressort getroffen wurden, darf ich mich auf die Darstellung dieser beschränken:

Im Bereich des Ressorts existieren schon seit Jahren in regelmäßigen Abständen zusammentretende Gremien, die sich neben der Lösung fachbezogener Probleme auch mit der Rationalisierung der damit in Zusammenhang stehenden Verwaltungsabläufe befassen.

Es sind dies insbesondere

- der Leiterkreis der Landesarbeitsämter einschließlich seiner fünf Arbeitskreise;
- der Arbeitskreis der Amtsvorstände der Landesinvalidenämter;
- die Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektorate;
- die Koordinationsstelle des Bundesministeriums für soziale Verwaltung für die Zusammenarbeit der Landesinvalidenämter mit dem Bundesministerium für Finanzen.

- 5 -

Als Ergebnisse können vor allem die Einführung der Datenfernverarbeitung für Rentenangelegenheiten bei den Landesinvalidenämtern, eine Verbesserung des Formularwesens im Bereich der Arbeitsvermittlung und der Berufsberatung, die Vereinheitlichung und Zentralisierung des Bestellwesens für mehrere nachgeordnete Dienststellen, die Führung vormals händisch erstellter Karteien, Statistiken und dergleichen mittels elektronischer Datenverarbeitung und die Reform der Aktenhaltung in der Arbeitslosenversicherung angeführt werden.

Außerdem wurde im Dezember 1977 ein ressortinternes Vorschlagswesen eingeführt, das den Bediensteten eine verstärkte Mitarbeit an der Vereinfachung und Verbesserung der Verwaltungsabläufe ermöglicht.

Der Bundesminister:

